

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Leopoldshagen vom 27.03.2024

Top 6.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2022 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevorvertretung den Jahresabschluss 2022 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt	3.669.869,77 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	-79.317,72 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	-29.369,54 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 beschlossen, der Gemeindevorvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Leopoldshagen zum 31.12.2022 i. d. F. vom 05.08.2023 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Leopoldshagen beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Leopoldshagen zum 31.12.2022 i. d. F. vom 05.08.2023 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

